



Bericht zur Umsetzung der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels durch Deutschland

**Abschließende Bemerkungen und Empfehlungen des
zweiten GRETA-Berichts zu Deutschland
vom 20. Juni 2019**

Nichtamtliche Übersetzung aus dem Englischen

IV. Schlussfolgerungen¹

295. Seit der Annahme des ersten GRETA-Länderberichts über Deutschland im Juni 2015 sind in manchen Bereichen Fortschritte zu verzeichnen.

296. Der rechtliche Rahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel (MH) in Deutschland hat sich seit der ersten Evaluierungsrunde von GRETA beträchtlich weiterentwickelt. GRETA begrüßt die Einführung des neuen Straftatbestandes zum MH und die damit verbundenen Änderungen des Strafgesetzbuches, durch welche die Bestimmungen der Konvention nun in deutlich umfassenderer Weise wiedergegeben werden.

297. Durch die Änderungen des Aufenthaltsrechts wird das Recht der Betroffenen auf einen Aufenthaltstitel zum Zweck ihrer Kooperation im Strafverfahren gestärkt und die Möglichkeit eingeführt, dass Betroffene nach Abschluss des Strafverfahrens einen befristeten Aufenthaltstitel erhalten, sofern humanitäre oder persönliche Gründe oder öffentliche Interessen ihren weiteren Aufenthalt in Deutschland erforderlich machen.

298. Darüber hinaus wurde der Anspruch auf Sozialleistungen für Betroffene mit einem Aufenthaltstitel verbessert, indem diese im Sozialgesetzbuch II (SGB II) als Leistungsberechtigte aufgenommen wurden.

299. Durch gesetzliche Änderungen wurden außerdem die Vermögensabschöpfung und die Verwendung des abgeschöpften Vermögens zur Entschädigung von Verbrechenopfern sowie der Zugang von Betroffenen zu einem auf Staatskosten gestellten Rechtsanwalt und zu kostenloser psychosozialer Prozessbegleitung verbessert.

300. Es wurden Anstrengungen unternommen, einschlägige Fachleute zu schulen und die dafür in Frage kommenden Zielgruppen zu erweitern. Fortbildungen werden oftmals in Zusammenarbeit mit NROs durchgeführt, und die Einbeziehung verschiedener Akteure wird nach Möglichkeit gefördert.

301. Diverse Stellen in Österreich haben, einschließlich der in GRETA's erstem Evaluierungsbericht empfohlenen Punkte, unterschiedliche Aspekte des Menschenhandels in Deutschland erforscht.

302. GRETA begrüßt die verstärkte Aufmerksamkeit, die die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung genießt, z. B. durch den Aufbau einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ und der Einrichtung der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel.

¹ Übersetzt im Auftrag des KOK e.V. Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Gewähr übernommen. Übersetzung der Seiten 61 bis 67 des aktuellen GRETA-Berichts: Council of Europe, GRETA (2019): „Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Germany - Second Evaluation Round“ <https://rm.coe.int/greta-2019-07-fgr-deu-en/1680950011> (abgerufen am 10.07.2019)

303. Eine ebenfalls positive Entwicklung hinsichtlich der Entwicklung eines speziellen Verweismechanismus für minderjährige Betroffene von Menschenhandel war die Veröffentlichung des Bundeskooperationskonzepts „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“.

304. GRETA würdigt außerdem die erheblichen Bemühungen Deutschlands in der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit Ermittlungen in grenzüberschreitenden Fällen von Menschenhandel, der Finanzierung von Projekten in den Herkunftsländern von Betroffenen und der Förderung multilateraler Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Menschenhandel.

305. Trotz der erzielten Fortschritte geben jedoch manche Punkte weiterhin Anlass zur Sorge. Durch diesen Länderbericht fordert GRETA die deutschen Behörden auf, in einigen Bereichen weitere Maßnahmen zu ergreifen. Der entsprechende Absatz mit den Empfehlungen innerhalb des Berichts steht in Klammern.

Unmittelbarer Handlungsbedarf

- Um umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung von MH, die alle Akteure einbeziehen, sicherzustellen, fordert GRETA die deutschen Behörden erneut auf, einen alle Ausbeutungsformen erfassenden Aktionsplan oder eine entsprechende Strategie auf Bundesebene zur Bekämpfung von MH zu entwickeln (Absatz 37);
- Zur Schaffung einer faktischen Grundlage für zukünftige politische Maßnahmen fordert GRETA die deutschen Behörden erneut auf, ein umfassendes und schlüssiges statistisches System bezüglich MH aufzubauen und zu pflegen, um verlässliche statistische Daten von allen Hauptakteuren, einschließlich der spezialisierten NRO, über Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen und zur Durchsetzung ihrer Rechte zu erfassen. Statistische Daten über Betroffene sollten bei allen Hauptakteuren erhoben werden und eine Aufschlüsselung nach Geschlecht, Alter, Ausbeutungsform, Herkunfts- und/oder Zielland ermöglichen. Dies sollte mit allen zur Sicherung der Rechte von Betroffenen nötigen Maßnahmen einhergehen, auch für den Fall, dass Fachberatungsstellen, die mit Opfern von MH zu tun haben, Daten für das nationale Datenerhebungssystem zur Verfügung stellen (Absatz 55);
- GRETA fordert die deutschen Behörden auf, ihre Bemühungen zur Verhinderung von MH zum Zwecke der Arbeitsausbeutung zu verstärken, insbesondere durch:
 - Schulungen einschlägiger Beamt*innen (einschließlich Polizeibeamt*innen, Inspektor*innen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), Staatsanwält*innen und Richter*innen) über MH zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und die Rechte der Betroffenen;
 - verstärkte Überwachung von Personalvermittlungsagenturen und Zeitarbeitsfirmen;
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie gezielt auch der Arbeitsmigrant*innen für die Risiken von MH zum Zwecke der Arbeitsausbeutung;
 - die Möglichkeit, in Privathaushalten Kontrollen durchzuführen, um den Missbrauch von Haushaltskräften zu verhindern und Betroffene ausfindig zu machen;
 - enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft unter Berücksichtigung der UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Empfehlung CM/Rec(2016)3 über Wirtschaft und Menschenrechte, um ein öffentliches Bewusstsein für Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung zu schaffen, Menschenhandel in Lieferketten zu verhindern und die soziale Verantwortung von Unternehmen zu stärken (Absatz 83);
- Unter Verweis auf Artikel 5 Absatz 5 der Konvention, in dem vorgesehen ist, dass jede Vertragspartei konkrete Maßnahmen zu treffen hat, um die Gefahr zu verringern, dass

Minderjährige Opfer von Menschenhandel werden, insbesondere durch Schaffung eines schützenden Umfeldes für Minderjährige, sowie unter Verweis auf den Aktionsplan des Europarates zum Schutz von Flüchtlings- und Migrantenkindern (2017-2019) fordert GRETA die deutschen Behörden auf, dafür Sorge zu tragen, dass unbegleitete und von ihrer Familie getrennte Minderjährige geeignete Betreuung erhalten, einschließlich angemessener Unterbringung und Zugang zu Bildung und Gesundheitsfürsorge um Menschenhandel zu unterbinden. (Absatz 98);

- GRETA fordert die deutschen Behörden auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um dafür Sorge zu tragen, dass Betroffene von MH proaktiv und zeitnah als solche erkannt werden, insbesondere durch:
 - Stärkung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit bei der Identifizierung von Betroffenen jedweder Form von Menschenhandel, indem Fachleute aus der Praxis eine offizielle Rolle bei der Identifizierung erhalten und eine Identifizierung unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens möglich ist, indem neue Kooperationsvereinbarungen und Strukturen flächendeckend entwickelt und bestehende erweitert werden, indem alle relevanten Fachleute in solche Mechanismen eingebunden werden und indem den Fachleuten Richtlinien und Schulungen zur Umsetzung der Prozesse zur Verfügung gestellt werden.
 - verstärkte Bemühungen zur proaktiven Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung durch eine Mandatserweiterung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) um die Identifizierung von Betroffenen von MH (auch in Privathaushalten) und deren Weitervermittlung an Unterstützungseinrichtungen zu ermöglichen, indem die Beamten der FKS und andere relevante Akteure mehr Kapazitäten erhalten und verstärkt geschult werden, indem sie klare Richtlinien zur Identifizierung und Weitervermittlung von Fällen von MH erhalten, und indem Gewerkschaften und Beratungsstellen einbezogen werden;
 - vorrangige und proaktive Identifizierung von Betroffenen unter Asylsuchenden, indem Mitarbeiter des BAMF und von Erstaufnahmeeinrichtungen dahingehend geschult werden und klare Weisungen erhalten, wie sie vorzugehen haben, wenn sie Indikatoren für MH erkennen;
 - die Ausstattung von Fachberatungsstellen, die an der Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel unter Asylsuchenden beteiligt sind, mit ausreichenden Ressourcen, um diese in die Lage zu versetzen, ihrer Aufgabe gerecht zu werden (Absatz 135);
- GRETA fordert die deutschen Behörden auf, angemessene Unterstützung, einschließlich sicherer Unterbringungsmöglichkeiten, die den speziellen Bedürfnissen männlicher Betroffener entsprechen, zur Verfügung zu stellen (Absatz 147);
- GRETA fordert die deutschen Behörden auf, die Identifizierung und Unterstützung minderjähriger Betroffener zu verbessern, insbesondere indem:

- die wirksame Umsetzung des Bundeskooperationskonzepts „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ auf allen Ebenen vorrangig vorangetrieben wird; hierfür müssen vom Bund, von den Ländern und von den Kommunen die nötigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden;
 - dafür Sorge getragen wird, dass einschlägige Akteure einen proaktiven Ansatz verfolgen und ihre aufsuchende Arbeit verstärken, um minderjährige Betroffene zu identifizieren - unbegleitete und von ihren Familien getrennte ausländische Minderjährige sollten hierbei besondere Berücksichtigung finden;
 - Schulungen für Akteure (Polizeibeamt*innen, Beratungsstellen, Jugendämter, Sozialarbeiter*innen, Lehr- und medizinische Fachkräfte) angeboten werden und diese eine Orientierungshilfe zur Identifizierung von minderjährigen Betroffenen von MH verschiedener Ausbeutungsformen (u. a. der Ausbeutung von Betteltätigkeit und strafbaren Handlungen) auf Grundlage der im Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ aufgeführten Indikatoren erhalten;
 - Bereitstellung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten, die auf die Bedürfnisse minderjähriger Betroffener zugeschnitten sind, insbesondere indem sichergestellt wird, dass es genügend Unterbringungsplätze gibt;
 - Vormünder für unbegleitete und von ihren Familien getrennte Minderjährige gemäß der Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 (2005) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zeitnah bestellt werden (Absatz 170);
- Unter Verweis auf die im ersten Länderbericht geäußerten Empfehlung fordert GRETA die deutschen Behörden erneut auf, dafür Sorge zu tragen, dass gemäß Artikel 13 der Konvention allen ausländischen, potenziellen Betroffenen eine Erholungs- und Bedenkzeit sowie alle in Artikel 12 Absätze 1 und 2 der Konvention vorgesehenen Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen während dieser Zeit gewährt werden. Für Personen, die eine Identifizierung durchführen, insbesondere Personal, das potentiell mit Betroffenen von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und der kürzlich in das Strafgesetzbuch aufgenommenen Straftatbestände (Ausbeutung von Bettel und strafbaren Handlungen) zu tun haben könnten, müssen klare Weisungen darüber erhalten, dass gemäß der Konvention eine Erholungs- und Bedenkzeit gewährt werden muss, sprich, dass diese nicht von der Kooperation der Betroffenen abhängig gemacht werden darf und dem Opfer schon vor seiner Aussage bei den Ermittlungsbehörden angeboten werden muss. Die über MH zu erhebenden Daten sollten auch die Anzahl der gewährten Erholungs- und Bedenkzeiten erfassen (siehe auch die Empfehlungen in Absatz 55) (Absatz 184);
 - GRETA fordert die deutschen Behörden auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang der Betroffenen zu einer Entschädigung zu erleichtern und zu gewährleisten, insbesondere durch:

- Anpassung der straf- und zivilrechtlichen Entschädigungsmöglichkeiten von Betroffenen, um diese wirksamer zu machen;
- Unterstützung von Betroffenen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Entschädigung, indem sie in einer für sie verständlichen Sprache über ihren Entschädigungsanspruch und die dafür nötigen Schritte informiert werden und indem die Kapazitäten von Rechtsanwälten, die Betroffenen bei der Geltendmachung ihrer Entschädigungsansprüche unterstützen, aufgebaut werden;
- Integration der Opferentschädigung in die Aus- und Fortbildung von Strafverfolgungsbeamten, Staatsanwälten und Richtern;
- Sicherstellung, dass alle Betroffenen (einschließlich minderjähriger) unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Aufenthaltsstatus, der Ausbeutungsform und ohne dass körperliche Gewaltanwendung stattgefunden haben muss, einen wirksamen Zugang zu staatlicher Entschädigung haben (Absatz 208).

Weitere Schlussfolgerungen

- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden ihre Bemühungen fortsetzen sollten, den institutionellen Rahmen und die Koordinierungsstrukturen für die Bekämpfung von MH auf Bundes- und Länderebene zu vereinheitlichen. Das Ziel dabei sollte sein, die Bemühungen aller Akteure bei der Bekämpfung und Verhinderung von allen Formen von MH kohärenter und effizienter zu gestalten und eine nicht-diskriminierende Identifizierung und Unterstützung von Betroffenen unabhängig von ihrem Aufenthaltsort in Deutschland zu gewährleisten (Absatz 31);
- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden die Einrichtung einer unabhängigen Berichterstattungsstelle finalisieren oder einen anderen Mechanismus als unabhängige Stelle bestimmen sollten, um die Bemühungen staatlicher Einrichtungen zur Bekämpfung von Menschenhandel wirksam zu beobachten und Empfehlungen an entsprechenden Personen und Institutionen auszusprechen (Absatz 32);
- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden ihre Bemühungen verstärken sollten, alle einschlägigen Fachleute, einschließlich Polizeibeamt*innen, Staatsanwält*innen, Richter*innen, Inspektor*innen der FKS, diplomatisches und konsularisches Personal, Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen, medizinische Fachkräfte, mit Minderjährigen arbeitendes Personal, Mitarbeiter*innen von Ausländerbehörden, im Asylbereich und in Flüchtlingsunterkünften tätige Personen, zu allen Ausbeutungsformen und gesetzlichen Änderungen regelmäßig zu schulen (Absatz 48);
- GRETA begrüßt die Studien, die zu unterschiedlichen Aspekten von MH in Deutschland durchgeführt wurden, und ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden ihre Bemühungen dahingehend verstärken sollten, weitere Forschungsarbeiten zu fördern und zu finanzieren, um den Umfang und die Art des MHs in Deutschland, u. a. des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung, der ausbeuterischen Betteltätigkeit oder des Ausnutzens strafbarer Handlungen, des Menschenhandels im Inland und des Handels mit Minderjährigen, eingehender zu ergründen (Absatz 62);
- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden ihre Bemühungen verstärken sollten, Programme zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für unterschiedliche Formen des MHs, einschließlich der neu in das Strafgesetzbuch aufgenommenen Straftatbestände, zu fördern und zu finanzieren. Die Wirkung der Sensibilisierungsmaßnahmen sollte evaluiert und als Basis für zukünftige Programme genutzt werden (Absatz 70);
- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden ihre Bemühungen zur Unterbindung des MHs mit Hausangestellten in Diplomatenhaushalten fortsetzen sollten (Absatz 84);

- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden ihre Bemühungen zur Unterbindung des Handels mit Minderjährigen verstärken sollten, indem:
 - die breite Öffentlichkeit über die Risiken und die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Kinderhandels (u. a. der Ausbeutung durch Betteltätigkeit und erzwungene Straftaten und Zwangsheirat) informiert und Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe sensibilisiert und geschult werden;
 - ein öffentliches Bewusstsein für MH im Rahmen der Schulbildung geschaffen wird, u. a. indem Schüler*innen über die Risiken einer Rekrutierung über das Internet oder soziale Netzwerke, über die „Loveboy“-Methode und darüber, dass auch deutsche Staatsangehörige Opfer von MH werden können, informiert werden;
 - ein Bewusstsein für die Risiken von MH unter Flüchtlingskindern geschaffen wird;
 - Maßnahmen getroffen werden, um die umgehende Geburtsregistrierung von Kindern Asylsuchender sicherzustellen (Absatz 99);

- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen über Menschenhandel zum Zwecke der Organentnahme für medizinische Fachleute, die an Organtransplantationen beteiligt sind, und alle anderen relevanten Fachleute verstärken sollten (Absatz 106);

- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden ihre Bemühungen zur Unterbindung der Nachfrage nach von Opfern des Menschenhandels erbrachten Diensten in Verbindung mit allen Ausbeutungsformen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und Gewerkschaften verstärken sollten (Absatz 116);

- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden ihre Bemühungen verstärken sollten, MH durch Grenzkontrollmaßnahmen und im Rahmen der Visabeantragung aufzuklären und zu unterbinden, u. a. indem Mitarbeiter dahingehend geschult werden, mögliche Anhaltspunkte für Menschenhandel zu erkennen. GRETA verweist in diesem Zusammenhang auf die *Empfohlenen Prinzipien und Leitlinien zu Menschenrechten an Internationalen Grenzen* von 2014 des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) (Absatz 120);

- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden ihre Bemühungen weiterhin verstärken sollten, Betroffene von allen Formen des Menschenhandels zu unterstützen, insbesondere:
 - dafür Sorge zu tragen, dass alle Betroffenen effektiv und bedarfsgerecht unterstützt und geschützt werden, unabhängig davon, ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten oder nicht;
 - sicherzustellen, dass alle Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene von allen Ausbeutungsformen in der Praxis gewährleistet sind;
 - eine bedarfsgerechte Finanzierung von Unterstützungsangeboten von Beratungsstellen in allen Bundesländern sicherzustellen (Absatz 148);

- GRETA appelliert an die deutschen Behörden, das Vorgehen zur Altersfeststellung zu überprüfen, um das Kindeswohl unter Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention und der Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 (2005) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes effektiv sicherzustellen (Absatz 169);
- GRETA appelliert an die deutschen Behörden, den Schutz der Privatsphäre und der Identität der Betroffenen weiterhin zu gewährleisten (Absatz 176);
- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden die gegenwärtige Formulierung der Erholungs- und Bedenkzeit (Androhung der Abschiebung) ändern sollten, um den Sinn und Zweck dieser Frist zu verdeutlichen (Absatz 185);
- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden sich weiterhin bemühen sollten zu gewährleisten, dass Betroffene unabhängig von der Ausbeutungsform ihren Anspruch auf einen verlängerbaren Aufenthaltstitel in der Praxis durchsetzen können, unbeschadet ihres Rechts, Asyl zu beantragen und gewährt zu bekommen. Es sind weitere Maßnahmen nötig, um zu gewährleisten, dass minderjährigen Betroffenen in Einklang mit Artikel 14 Absatz 2 der Konvention ein Aufenthaltstitel erteilt wird. In Bezug auf die Erhebung von nach Ausbeutungsform, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselten Daten über Betroffenen erteilte Aufenthaltstitel wird auf die Empfehlung in Absatz 55 verwiesen (Absatz 195);
- GRETA appelliert an die deutschen Behörden in der Praxis, Aufenthaltstitel auf Grund der persönlichen Umstände der Betroffenen zu gewähren (Absatz 196);
- GRETA appelliert an die deutschen Behörden, ein System zur Erfassung von Entschädigungsansprüchen von Betroffenen sowie gewährten Entschädigungen für Betroffene von MH einzurichten (siehe auch die Empfehlung in Absatz 55) (Absatz 209);
- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden weitere Maßnahmen ergreifen sollten, um zu gewährleisten, dass die Rückkehr von Betroffenen unter Beachtung ihrer jeweiligen Rechte, ihrer Sicherheit und Menschenwürde, insbesondere des Grundsatzes der Nichtzurückweisung (Artikel 40 Absatz 4 der Konvention), und im Falle von Minderjährigen unter Beachtung des Kindeswohles erfolgt. In diesem Zusammenhang verweist GRETA auf die *UNHCR Richtlinien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft bei Opfern des Menschenhandels* von 2006. Behörden sollten die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern Betroffener weiterentwickeln, um eine umfassende Risiko- und Sicherheitsbeurteilung (Artikel 16 Absatz 7 der Konvention) und die sichere Rückkehr von Betroffenen sowie deren effektive Wiedereingliederung nach der Rückkehr sicherzustellen (Absatz 219);

- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden Maßnahmen ergreifen sollten, um zu verhindern, dass das beschleunigte Asylverfahren nicht dazu beiträgt, den Schutz vor Zurückweisung (Non-Refoulement) und die Identifizierung Betroffener zu verhindern (Absatz 220);
- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden die praktische Umsetzung der neuen Straftatbestände zu MH weiterhin beobachten sollten, um einen eventuellen Anpassungsbedarf zu ermitteln (Absatz 228);
- GRETA appelliert erneut an die deutschen Behörden, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Inanspruchnahme aller Dienstleistungen, die in dem Wissen erfolgen, dass die Person ein Opfer von Menschenhandel jedweder Ausbeutungsform ist, unter Strafe zu stellen, wie in Artikel 19 der Konvention vorgesehen (Absatz 234);
- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden weitere Maßnahmen ergreifen sollten, um wirksam zu gewährleisten, dass juristische Personen für Straftaten haftbar gemacht werden (Absatz 238);
- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden zusätzliche Maßnahmen ergreifen sollten, um gemäß Artikel 26 der Konvention das Straffreiheitsprinzip für Betroffene aller Formen von Menschenhandel im Falle einer Beteiligung an rechtswidrigen Handlungen unter Zwang umzusetzen. Die deutschen Behörden sollten dafür Sorge tragen, dass die so genannte „Non-Punishment“-Regelung für alle Straftaten gilt, zu denen Betroffene gezwungen wurden. In diesem Zusammenhang sollten Staatsanwaltschaften und sonstige einschlägige Fachleute Richtlinien zur Anwendung der „Non-Punishment“-Regelung auf Betroffene erhalten (Absatz 246);
- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden weitere Maßnahmen ergreifen sollten, um sicherzustellen, dass wirksame Ermittlungsarbeit und Strafverfolgung mit dem Ziel angemessener und abschreckender Sanktionierung stattfinden, insbesondere durch:
 - bedarfsgerechte personelle und finanzielle Mittel für Polizei und Staatsanwaltschaften, damit Ermittlungen und Strafverfolgung in Fällen von MH priorisiert werden können;
 - Weiterbildung und Spezialisierung von Ermittler*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen im Umgang mit Fällen von MH;
 - verstärkte Bemühungen für die Ermittlung und Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung (Absatz 260);
- GRETA appelliert an die deutschen Behörden, die Umsetzung der neu eingeführten strafrechtlichen Vermögensabschöpfung im Hinblick auf die Einziehung von Tatwerkzeuge und Erträge aus Fällen von Menschenhandel oder Immobilien im Wert dieser Erträge weiterhin zu überwachen (Absatz 261);

- GRETA ist der Auffassung, die deutschen Behörden dafür Sorge tragen sollten, dass die bestehenden Bestimmungen zum Schutz von Betroffenen effektiv angewandt werden, um Betroffene von MH während der Ermittlungen und im und nach dem Verfahren zu schützen. In diesem Zusammenhang sollten die deutschen Behörden die Einhaltung der *Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz* sicherstellen (Absatz 269);
- GRETA begrüßt die Bemühungen der deutschen Behörden im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und appelliert an sie, diese fortzusetzen, insbesondere indem nach weiteren Wegen der Zusammenarbeit mit Regierungs- und Nichtregierungsakteuren in den Hauptherkunftsändern der Betroffenen gesucht wird. Ferner appelliert GRETA an die deutschen Behörden, die Zusammenarbeit bei der Suche nach vermissten Kindern zu verbessern (Absatz 286);
- GRETA ist der Auffassung, dass die deutschen Behörden weitere strategische Partnerschaften mit Beratungsstellen und Gewerkschaften auf- und ausbauen sollten, insbesondere durch die Einbindung dieser in Kooperationsstrukturen, bei der Identifizierung der Betroffenen sowie in der Ausarbeitung von neuen politischen Strategien und praktischen Maßnahmen zur Bekämpfung der unterschiedlichen Formen von MH. In diesem Zusammenhang appelliert GRETA an die Behörden, die langfristige Finanzierung für die Arbeit der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Menschenhandel sicherzustellen (Absatz 294).